

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0322/17</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
	Kostenstelle (UA)	1170
	Amtsleiter/in	Perlinger, Andreas
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-12 04
	E-Mail	integration@ingolstadt.de
Datum	04.05.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Vorberatung	
Stadtrat	22.06.2017	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Stellenplanantrag Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten  
(Referent: Herr Chase)

### **Antrag:**

Im Stellenplan des Amtes für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten werden folgende Planstellen neu ausgewiesen:

1. Eine Planstelle in Vollzeit – Sachbearbeiter/in Wahlen in BesGr. A9/A10 bzw. EG 9 TVöD für das Sachgebiet 38/1.
2. Eine Planstelle in Vollzeit – Sachbearbeiter/in in BesGr. A9/A10 bzw. EG 9 TVöD für das Sachgebiet 38/2.
3. Eine Planstelle in Teilzeit – Sachbearbeiter/in in BesGr. A 8/A9 bzw. EG 8 TVöD für das Sachgebiet 38/2.

Die beantragten Planstellen werden mit dem Vermerk „KW 1/2021“ versehen.

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 159.500	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 117000.HGr.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 159.500
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

**Kurzvortrag:**

zu 1.

In den kommenden Jahren finden jährlich Wahlen statt:

Bundestagswahl	24.09.2017
Landtags- und Bezirkswahl (regelmäßig mit Volksentscheiden)	September 2018
Europawahl	Mai 2019
Kommunalwahl	März 2020
Migrationsratswahl	Juni 2020
Bundestagswahl	September 2021

Mit dem Bevölkerungswachstum der Stadt steigt auch die Anzahl der Wahlberechtigten kontinuierlich an. Waren es bei der Kommunalwahl 2002 noch insgesamt rund 85.000 Wahlberechtigte, waren es bei der Kommunalwahl 2014 bereits 98.000.

Einhergehend damit steigt auch der organisatorische Aufwand bei Vorbereitung und Durchführung der Wahl an. So sind beispielsweise geeignete Wahllokale zur Urnenwahl (derzeit 107) als auch zur Briefwahl (derzeit 66) einzurichten. Weiterhin sind die erforderlichen Wahlvorstände und Wahlhelfer – je nach Wahl zwischen 1.000 und 1.400 Personen - zu akquirieren. Darüber hinaus

sind weitere 100 Personen für die Wahlzentrale notwendig. Diese sind schriftlich zu ernennen und im Falle eine Absage auch wieder schriftlich zu entlassen (rd. 50 %).

Auch die Organisation der Zehrgelder ( Beantragung und Abrechnung mit der Stadtkasse, Überprüfung, ob die Gelder durch den jeweiligen Wahlvorstand abgeholt wurden, Erstellung der Zehrgeldlisten personenbezogen für jeden Wahlhelfer je Wahllokal ) ist zu bearbeiten.

Da am Wahltag alles stimmig sein muss, sind die Stimmzettel auf Fehler und Fehldrucke zu kontrollieren. Sämtliche Formulare sind mit äußerster Genauigkeit zu erstellen und mehrfach auf Fehler zu überprüfen (auch die der Wahlfachverlage), da Fehler beispielsweise bei den Wahlniederschriften oder Zähllisten unabsehbare, auch finanzielle, Auswirkungen für die Stadt Ingolstadt hätten (Stichwort: Wahlanfechtung, Wiederholungswahl).

Die Stelle wird mit einem KW-Vermerk 1/2021 versehen.

zu 2.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Ausländer von 17.532 zum 31.12.2011 um 40 % auf nunmehr 24.560 zum 31.12.2016 erhöht.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausländer	17.532	18.909	20.085	21.837	23.139	24.560
Anzahl Sachbearbeiter	7	7,5	8	9	10	11

	Ausländer absolut	Ausländer ohne EU	Zuzüge Ausländer absolut	Wegzüge Ausländer absolut	Anerkannte Asylbewerber	Registrierte Bearbeitungsvorgänge
<b>2014</b>	21.387	11.749	3.944	3.114	-	14.397
<b>2015</b>	22.815	11.666	4.013	3.175	122	13.830
<b>2016</b>	24.560	12.852	6.207	4.469	221	14.699
<b>19.03 2017</b>	-	-	1.607	1.481	63	3.697

Eine direkte Auswirkung auf den Arbeitsanfall hat auch die ständig steigende Fluktuation innerhalb eines Jahres. So hat sich die Zahl der Zuzüge innerhalb des Jahres 2014 (= 3.944) über 50 % auf 6.207 im Jahr 2016 erhöht.

Auch die Anzahl der Wegzüge innerhalb des Jahres 2014 (= 3.114) ist im Jahr 2016 um fast 50 % auf 4.469 angestiegen. Dies bedeutet bei 250 Arbeitstagen im Jahr 2016 und insgesamt 11.838 Zu- und Wegzügen im Durchschnitt 43 Bearbeitungsfälle pro Arbeitstag.

Gerade die stetig komplexeren Antragsverfahren für Aufenthaltstitel und Arbeitsaufnahmen z.B. bei Mangelberufen, Spezialisten, Hochqualifizierten und Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltserlaubnis-EU erfordern einen immer größeren Bearbeitungsbedarf durch den gehobenen Dienst bei der Prüfung und Entscheidungsfindung.

Bei der Neufassung des Aufenthaltsgesetzes zum 06.08.2016 ist mit der Erteilung von Wohnsitzbeschränkungen eine weitere Aufgabe hinzugekommen (bisher 240 Fälle).

Auch die Anzahl der gestellten Ordnungswidrigkeiten – und Strafanzeigen nach dem Aufenthaltsgesetz ist von 35 (2015) auf 120 (2016) angestiegen.

Die Stelle ist mit einem KW-Vermerk 1/2021 zu versehen.

zu 3.

Die Anzahl der Visaanträge ist in 2016 deutlich um 25% angestiegen. Daraus kann es im Einzelfall zu erheblichen Verzögerungen beim Einreisetermin der Antragsteller kommen. Zudem mehren sich die Nachfragen was zu einer zusätzlichen Arbeitsmehrung führt.

Die Anzahl der Visaanträge ist von 577 im Jahr 2015 um 143 Anträge auf 720 im Jahr 2016 angestiegen. Die Tendenz ist ebenfalls weiter ansteigend.

	<b>West-Balkan</b>	<b>West-Balkan mit Vor-Aufenthalt</b>	<b>Familien-Nachzug West-Balkan</b>	<b>Familien-Nachzug zu anerkannten Flüchtlingen</b>	<b>Stu- denten</b>	<b>Nachzug Stief- kinder</b>	<b>Son- stige</b>	<b>Ins- gesamt</b>
<b>2015</b>	0	0	0	22	129	3	423	577
<b>2016</b>	100	35	0	37	169	19	360	720
<b>01.01.2017 bis 28.03.2017</b>	103	18	18	16	70	2		

Der Anstieg ist hauptsächlich auf die neue „Westbalkanregelung“ zurückzuführen. Danach wurde den Asylbewerbern aus 6 Westbalkanstaaten, die freiwillig in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, eine Rückkehr nach Deutschland in Aussicht gestellt, sofern sie einen von unserer Arbeitsverwaltung genehmigten Arbeitsvertrag besitzen. Voraussetzung dafür ist jedoch ein entsprechender Visumsantrag. In 2016 wurden dazu erstmals 135 Visaanträge gestellt, die meisten erst ab August 2016.

Für 2017 ist mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Hinzu wird eine große Anzahl an Visaanträgen von Familienangehörigen der Arbeitnehmer kommen, die diese nachholen möchten.

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, ergeben sich beispielsweise durch den Familiennachzug von Flüchtlingen, Studenten etc. eine weitere Steigerung der Fallzahlen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Fallzahlen, als auch der Arbeitsaufwand bei der Fallbearbeitung angestiegen ist und noch weiter ansteigen wird, denn es ist sicherzustellen, dass keine Visa aufgrund von falschen Angaben oder gefälschten Unterlagen erteilt werden. Auch in sicherheitsrechtlicher Hinsicht hat die genaue Antragsprüfung absolute Priorität.

Die Stelle wird mit einem KW-Vermerk 1/2021 versehen.

Diese Sitzungsvorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.